



Nr. 05
Donnerstag, 01.02.2024

s' Blättle

Bild: ZGK Leibertingen e.V., Peter Elgaß

Wichtige Telefonnummern.....	S.2
Die Verwaltung informiert.....	S.3
- Öffentliche Bekanntmachung der Wahl.....	S.4
Zweckverband.....	S.9
Schulnachrichten.....	S.9
Vereinsnachrichten.....	S.10
Kirchennachrichten.....	S.14
Andere Behörden informieren.....	S.14
Veranstaltungen in der Umgebung.....	S.15
Aus der Region.....	S.17
Inserate.....	S.18
Narrenfahrpläne 2024.....	S.21

Veranstaltungen

03.02.2024

Bürgerball im Bürgersaal KR
Guggenmusik Kreenheinstetten e.V.

08.02.2024

Schmotziger Dunnschtig
Närrisches Treiben in der Gemeinde
Die örtlichen Vereine

08.02.2024

Bürgerball im Bürgerhaus Altheim
Freiwillige Feuerwehr, Abt. Altheim

09.02.2024

Kinderfasnet und Fasnetball im Bürgersaal Kreenheinstetten
Narrenverein Waldgeister Kreenheinstetten e.V.

09.02.2024

Ledigenball in Thalheim
Ledigengemeinschaft Thalheim

10.02.2024

Sauschwänze-Essen ab 11:00 Uhr
Schützenverein Altheim-Thalheim e.V.

11.02.2024

Fasnetsumzug und Fasnetstreiben in Kreenheinstetten
Narrenverein Waldgeister Kreenheinstetten e.V.

11.02.2024

Großer Bunter Abend in der Schulturnhalle in Leibertingen
Narrenverein ZGK Leibertingen e.V.

Bürgermeisteramt Leibertingen

Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen
 Telefon: 07466 / 9282 – 0
 Telefax: 07466 / 9282 – 99
 E-Mail: info@leibertingen.de
 Web: www.leibertingen.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Zu folgenden Sprechzeiten sind wir für Sie da:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr



Postfiliale Leibertingen

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 12.00 Uhr
 Mi, Sa 09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo 16.00 – 18.00 Uhr
 Do 15.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim Mittwoch, 19.30 – 20.30 Uhr
 Adresse: Gutenbühlstr. 1,
 88637 LB-Altheim
 Telefon: 07777/939635,
 E-Mail: OV-Altheim@leibertingen.de

Kreenheinstetten Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
 Adresse: Schulstr. 3,
 88637 LB-Kreenheinstetten
 Telefon: 07570/266
 E-Mail: ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de

Thalheim Dienstag, 19.00 – 20.30 Uhr
 Adresse: Im Brühl 3,
 88637 LB-Thalheim
 Telefon: 07575/7180062
 E-Mail: ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de

Offene Sprechstunde beim Bürgermeister

Mo 17.00 – 18.30 Uhr
 oder nach vorheriger Terminabsprache

Nahwärme Leibertingen

Tel. 07466 / 9282 – 25

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743
 E-Mail: christoph.moehrle@irasig.de

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr 112
Notruf Polizei 110
 Polizeiposten Meßkirch 07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117 (kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Sigmaringen
 SRH-Krankenhaus Sigmaringen
 Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 19.00 Uhr
Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240

TelefonSeelsorge: Tel. 0800 1110111

Familiengesundheitszentrum

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“. Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die Geburt bis zum Leben mit dem Kind.

Landratsamt Sigmaringen, Telefon 07571/102-4209
www.landkreis-sigmaringen.de/fqz

HIV-Sprechstunde

Die HIV-Sprechstunde donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe im Landratsamt Sigmaringen. Termine werden anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401 vergeben.

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

pflegestuetzpunkt@irasig.de; Tel. 07572/7137372

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571 7523910 - www.eutb-rv-sig.de

WEISSER RING - Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen, Tel. 0151 / 55164829

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder 0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

Familienwerk - Stationsgebiet Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

E-Mail: sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Bücherei Leibertingen

montags von 17.00 – 18.30 Uhr (außer an Feier- und Ferientagen) im Rathaus Leibertingen, 1.OG

Bücherei Thalheim

mittwochs von 17.30 – 19.00 Uhr (außer an Feier- und Ferientagen) im Haus der Vereine Thalheim

Zweckverband Heubergwasserversorgung

Ohmweg 1, 88605 Meßkirch

Allgemeine Anfragen: 07575 / 9278576

Notfallnummer (Rohrbrüche etc.): 07575 / 92785

Gemeinsamer Gutachterausschuss

E-Mail: gutachterausschuss@sigmaringen.de

Die Verwaltung informiert



Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen
Mittwoch	ganztags geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Geänderte Öffnungszeiten beim Rathaus über die Fasnetstage

Am **Schmotzigen Donnerstag, 08.02.2024** ist das Rathaus bereits **ab 10 Uhr** sowie **nachmittags geschlossen**.

Am **Fasnetsfreitag, 09.02.2024** und am **Rosenmontag, 12.02.2024** und ist das Rathaus **ganztägig geschlossen**.

Am **Fasnetsdienstag, 13.02.2024** ist das Rathaus von **10 bis 12 Uhr** erreichbar.

Ab Donnerstag, 15.02.2024 sind wir wieder zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

Deutsche Post 

Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

Vormittags:	
Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr
Nachmittags:	
Mo	16.00 – 18.00 Uhr
Do	15.00 – 16.00 Uhr

Geänderte Öffnungszeiten bei der Postfiliale Leibertingen über die Fasnetstage

Am **Schmotzigen Donnerstag, 08.02.2024** ist die Postfiliale bereits **ab 10 Uhr** sowie **nachmittags geschlossen**.

Am **Fasnetsfreitag, 09.02.2024** wird die Postfiliale von **10 bis 12 Uhr** besetzt sein.

Am **Rosenmontag, 12.02.2024** ist die Postfiliale **ganztägig geschlossen**.

Am **Fasnetsdienstag, 13.02.2024** ist die Postfiliale von **10 bis 12 Uhr** geöffnet.

Im genannten Zeitraum kann es zu Abweichungen auf den Benachrichtigungskarten zu den angegebenen Abholzeiten kommen!

Ab Mittwoch, 14.02.2024 ist die Postfiliale wieder zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Wir bitten um Beachtung!

Bericht Gemeinderatssitzung vom 23.01.24

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024

1. Einwohnerfragestunde

Anfragen sind nicht vorhanden.

2. Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg

- Teilplan "Freiflächenphotovoltaik"

- Teilplan "Regionalbedeutsame Windkraftanlagen"

Der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg hat sich an die Gemeinde Leibertingen als Träger öffentlicher Belange gewandt, um hier eine Stellungnahme zu erhalten für die Entwicklung des Teilregionalplan Flächenphotovoltaik und regionalbedeutsame Windkraftanlagen. Die Planungen sehen Vorrangflächen für PV-Freiflächenanlagen und Windkraftanlagen nicht in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde Leibertingen vor. Der Gemeinderat nahm deshalb von der Planung Kenntnis.

3. ELR-Schwerpunktgemeinde

Evaluierung und Abschlussbericht

Die Gemeinde Leibertingen war ab 2017 für 5 Jahre Schwerpunktgemeinde für die ELR Förderung. In dieser Zeit ist es neben zahlreichen öffentlichen Projekten gelungen über 40 zusätzliche Wohnungen zu schaffen, was für eine Gemeinde unserer Größe eine hervorragende Leistung und ein tolles Engagement aus der Bevölkerung bedeutet. Denn neben dem Förderbetrag war auch ein großer persönlicher und finanzieller Aufwand für die ELR-Geförderter erforderlich, damit die Projekte positiv abgeschlossen werden konnten. Dadurch konnten auch weitere positive Effekte für die Gemeinde erreicht werden. Der Gemeinderat beschloss nun die Evaluierung zusammen mit dem Abschlussbericht.

4. Generalsanierung Realschule Mühlheim

- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung

Ein aktuelles Verwaltungsgerichtsurteil sieht die Finanzierung bei der Sanierung weiterführender Schulen anteilig entsprechend unserer dort beschulten Kinder vor. So ist nun auch eine Anfrage der Stadt Mühlheim eingegangen, da in den vergangenen fünf Jahren ein Schüler dort eingeschult war. Die Stadt Mühlheim fordert einen Finanzierungsbeitrag zur nun anstehenden Sanierung der Realschule. Festzustellen ist, dass die etwas größeren Kommunen als sogenannte Unter-, Mittel- und Oberzentren über die kommunale Finanzumlage bereits für solche zusätzlichen Aufwendungen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden als den kleineren. Dies berücksichtigt das Urteil bisher nicht. Eine Beteiligung ist ohne Rechtsstreit unumgänglich. Der Gemeinderat beschloss deshalb, dass man bei einer möglichen Beteiligung den Mindestsatz des Baukostenindex bereinigt um Regionalfaktor und Indexierung anbietet. Dies entspricht der notwendigen Baukosten zur rechtskonformen Beschulung. Die weiteren Kosten sind daher als Standortfaktor anzusehen, welcher nicht zu vergüten ist. Da die Schule dann gemeindlich cofinanziert ist, ist im Gegenzug zu unterzeichnen, dass im Bedarfsfall grundsätzlich jedem Schüler der Gemeinde Leibertingen ein Platz zur Beschulung zugesichert wird.

5. Belagsarbeiten

-Feldwegebau mit Rasengittersteine

In Leibertingen und den Ortsteilen gibt es ein weit verzweigtes Netz an asphaltierten Feldwegen. Die kommunalen Finanzen machen einen dauerhaften Erhalt des bestehenden asphaltierten Wegenetzes jedoch unmöglich, deshalb ist man auf der Suche nach sinnvollen Alternativen. Der Gemeinderat einigte sich nun, dass auf Ortschaftsebene die vorhandenen Wege auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden sollen, um auf dieser Grundlage entscheiden zu können, welche Wege künftig entfallen oder im Ausbau reduziert werden können. Im nächsten Schritt werden dann Alternativen zum Asphalt wie beispielsweise der Ausbau in Schotter oder bei Steilstrecken z.B. mit Rasengittersteinen geprüft. Die Ortsverwaltungen werden entsprechende Pläne erarbeiten die dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

6. Bekanntgaben der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bekanntgaben gibt es keine.

7. Informationen aus der Verwaltung, Informationen aus dem Gemeinderat

Die Wildensteinschule Leibertingen ist nun Naturpark-schule und ist so im Genuss weiterer Fördermöglichkeiten und Unterstützungen.

8. Öffentliche Anfragen aus dem Gemeinderat

Zertifizierung Erholungsort

Die Zertifizierung als Erholungsort durch das Regierungspräsidium wird voraussichtlich bis im Herbst stattfinden können.

Arztansiedlung

Bei der Arztansiedlung ist die Zulassung durch die Kassenärztliche Vereinigung noch offen. Der Termin hierzu wurde bereits übermittelt.

Reinigung Turnhalle Wildensteinschule und Haus der Vereine

In der Turnhalle der Wildensteinschule und im Haus der Vereine wird der Reinigungszustand angemahnt. Hier ist

durch Personaleinstellung eine gewisse Entlastung zu erwarten.

Abendmarkt

Angeregt wird, dass die Abendmarktstandbetreiber zu einem runden Tisch eingeladen werden, um hier einen Meinungsaustausch und Anregungen für die Weiterentwicklung zu erhalten.

Jugendbeteiligung

Für den Bereich Jugendbeteiligung soll ein Zeitplan entwickelt werden, welche Projekte bis wann umgesetzt werden. Konkret steht demnächst eine Besichtigung für die Realisierung des gewünschten Biketrail an.

Nahwärmenetz Thalheim/Altheim

Nahwärmenetz Thalheim und Altheim

Die Überlegungen zur Schaffung eines Nahwärmenetzes im südlichen Gemeindegebiet müssen aktuell auf Eis gelegt werden.

Für die ursprünglich angedachte große Lösung für beide Ortsteile wäre die Zusammenarbeit mit einem Projektpartner zwingend erforderlich gewesen. Trotz intensiver Suche und zahlreicher, teils auch sehr erfolgversprechender Gespräche und Austausch mit potentiell interessierten Firmen, konnte unter den aktuellen Rahmenbedingungen keine gemeinsame Lösung erreicht werden.

Das Mikronetz, als kleine Variante im Ortskern von Thalheim, lässt sich betriebswirtschaftlich derzeit nicht darstellen, da eines der drei kommunalen Gebäude durch einen Ersatzbau abgelöst wird und die beiden anderen großen Abnehmer der Gemeinde eine eigene Heizung erhalten werden.

Zusammen mit anderen Kommunen macht sich die Gemeinde nun im Rahmen einer Kooperation auf den politischen Weg, um so bis in einigen Jahren doch noch eine Lösung für ein Wärmenetz im Südbereich zu finden.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Leibertingen sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

In der Ortschaft Kreenheinstetten sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

In der Ortschaft Thalheim sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

In der Ortschaft Altheim sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses -

Bürgermeisteramt, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 *Gemeinden/Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats/-räte der Ortschaft(en) Ortschaft Kreenheinstetten, Ortschaft Thalheim und Ortschaft Altheim dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.
Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.
Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).
Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag

ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

		Personenzahl
Ortschaft Kreenheinstetten	von	10
Ortschaft Thalheim	von	10
Ortschaft Altheim	von	10

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und §3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen** eingehen.

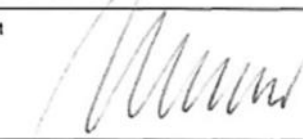
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Leibertingen, 01.02.2024
--

Bürgermeisteramt

Müller, Hauptamt 

Fotowettbewerb

Fotowettbewerb – „Die Narren sind los“

Zur anstehenden Fasnet wollen wir den Fotowettbewerb dieses Mal dafür nutzen, um tolle und lustige Fotos, die während der Fasnet entstanden sind, zu erhalten. Schickt uns gerne eure Fotos von euren kreativen Kostümen, von Fasnetsumzügen oder sonstigen Fotos zum Thema Fasnet. Gerne sehen wir auch eure selbstgeschmückten Häuser oder Narrenbäume.

Die Einsendefrist läuft bis **14.02.2024**.

Was ist für die Teilnahme an unserem Fotowettbewerb zu beachten?

- Durch die Teilnahme am Fotowettbewerb und dem Einschicken von Fotos willigen Sie der dauerhaften Verwendung und Veröffentlichung der Fotos durch die Gemeinde in allen Print- und Digitalmedien (Gemeindeblatt, Homepage, Ferienmagazin, etc.) ein.
- Werden Fotos mit Personen eingeschickt, können wir diese nur veröffentlichen, wenn uns eine schriftliche Einwilligung der Person vorliegt. Eine Einwilligung per Mail reicht vollkommen aus.
Bitte beachten Sie, dass jede Person namentlich der Veröffentlichung einwilligen muss. Die Daten werden selbstverständlich nach den gelten Datenschutzrichtlinien vertraulich behandelt.

Wer beim Fotowettbewerb mitmachen möchte, schickt seine besten Fotos **bis zum 14.02.2024** an die folgende Mailadresse:

foto@leibertingen.de

Bitte beachten Sie, dass die Fotos eine gute Auflösung haben sollten.

Nach der Frist werden wir die eingegangenen Bilder prüfen und 3 Gewinner festlegen. Diese werden dann im Gemeindeblatt veröffentlicht.

Die Gewinner erhalten einen Gutschein für ein Gasthaus in der Gemeinde.



Backhaus Thalheim

Kein Backtag am Rosenmontag

Liebe Backhausteilnehmer, am **Rosenmontag, den 12.02.2024** ist das **Backhaus geschlossen**.

Unsere Bäckerin Rosi Schmid freut sich jederzeit über neue Backsteilnehmer. Gerne können Sie sich bei der Gemeinde über die Modalitäten informieren. Machen Sie von dem Angebot Gebrauch.

gez. Armin Beck, OV

Müllabfuhrtermine



Restmüll:
Donnerstag, 01. Februar

Recyclinghof Leibertingen geöffnet

November - April
Freitag 13.30 – 17 Uhr, Samstag 9 – 12 Uhr

Gebrauchtwarenbörse

Zu Verschenken

Schlafsofa zu verschenken! An Selbstabholer.
Tel.: 07570/274

Leserbrief



Hallo Hundebesitzer

Ich bin Bella und seit Kurzem mit meinem Herrchen Stefan in und um Leibertingen unterwegs. Ich wohne im Rudolf-

Alber-Weg. Meine Welpenspaziergänge sind noch kurz, aber was meine Hundeaugen da schon alles gesehen haben schämt Euch.

Oder direkt gesagt: Nehmt unsere Kackhaufen mit! Weil es ist wie so oft im (Hunde)Leben. Ein kleiner Kreis hält sich nicht an Anstand und Regeln und eine ganze Gruppe fällt in Misskredit. Deshalb meine Bitte: Alle tun was sie sollen, und lassen was sich nicht gehört.

Schulnachrichten

Wildensteinschule

Die Wildensteinschule in Leibertingen ist ab sofort ganz offiziell die zweite Naturpark-Schule im Naturpark Obere Donau!

Am Dienstagvormittag, den 23.01.2024, wird die Arbeit der Wildensteinschule des letzten Jahres belohnt: Der Naturpark Obere Donau darf, stellvertretend für den Verband Deutscher Naturparke (VDN), die Grundschule in Leibertingen als zweite Naturpark-Schule im Naturpark auszeichnen!

Die Wildensteinschule bot ein buntes Programm im Rahmen der Zertifizierungsfeier in der Schulaula, bei der neben Bürgermeister Stephan Frickinger auch Heinrich Günter, Bürgermeister a.D., eingeladen war. Bernd Schneck, Geschäftsführer des Naturpark Obere Donau, übergab die

Zweckverband Industriepark Nördlicher Bodensee



Öffentliche Sitzung des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee

Die Bevölkerung wird zur öffentlichen Sitzung des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee am **Diens- tag, 06. Februar 2024 um 17:00 Uhr in den großen Sitzungssaal im Rathaus Meßkirch** recht herzlich eingeladen.

Die **öffentliche Sitzung** beginnt um **17:00 Uhr** mit folgender **Tagesordnung**:

1. Aktuelle Berichte
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee
3. Satzung des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee
 - Beschluss über die Festlegung der Wirtschaftsführung ab 01.01.2023 und
 - Beschluss über die Neufassung der Satzung des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee
4. Regelung zur Kostenvereinbarung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Meßkirch im Verbandsgebiet des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee
 - öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Industriepark Nördlicher Bodensee und der Stadt Meßkirch
5. Beratung und Beschluss des Wirtschaftsplans 2024
6. Anfragen der Mitglieder

Zertifizierungsurkunde und Plakette zusammen mit Grußworten an die Schulleiterin Petra Schweikart-Rebholz. Zudem gestaltete jede der vier Grundschulklassen einen eigenen feierlichen Programmpunkt, wie ein Naturpark-Quiz, Sketch und Lieder.

Über ein Jahr befand sich die Grundschule im Zertifizierungsprozess: Nachdem im Jahr 2022 Interesse am Projekt Naturpark-Schule von Seiten der Gemeinde und Grundschule bekundet wurde und erste Gespräche stattfanden, konnte Ende Januar 2023 die Kooperationsvereinbarung zwischen Naturpark und Grundschule unterzeichnet werden. So stand dem Zertifizierungsprozess formal nichts mehr im Weg. Im Herbst 2023 wurden dann genug Unterrichtsmodule durchgeführt und die restlichen Kriterien erfüllt, sodass die Unterlagen zur Prüfung beim VDN eingereicht werden konnten.

Im Rahmen der Kooperation stellte der Naturpark der Wildensteinschule bereits einen Klassensatz der Naturpark-Entdeckerwesten zur Verfügung, welche beispielsweise im Schulgarten zum Einsatz kommen. Naturpark-Themen des ersten Jahres waren unter anderem das Leben im Mittelalter, die Fledermaus, Wasser, Biber und Vögel. Dazu fand der Unterricht zum Teil im Klassenzimmer, aber auch draußen im Wald, an der Donau oder auf der Burg Wildenstein statt. Auch war zu Beginn dieses Schuljahres die Naturpark-Kochschule aus dem Südschwarzwald mit einem Kochbus zu Gast, bei dem unter anderem ein Kürbis aus dem eigenen Schulgarten verarbeitet wurde oder ein Linsenaufstrich zubereitet wurde.

In einer Naturpark-Schule werden im schulischen Alltag und Unterricht Fragen und Themen rund um den Naturpark aufgegriffen, wie zum Beispiel aus den Bereichen Natur und Landschaft, aber auch regionale Kultur und Handwerk, Land- und Forstwirtschaft. Zentral ist die bewusste Auseinandersetzung der Kinder, gemeinsam mit den Lehrkräf-

ten, mit der Natur und dem Naturpark im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Im Naturpark Obere Donau ist bereits die Grundschule Inzigkofen als Naturpark-Schule zertifiziert, drei weitere Grundschulen sind auf dem Weg zur Zertifizierung.



Bild: Wildensteinschule Leibertingen, Zertifikatsübergabe

Vereinsnachrichten

SC Buchheim/ Altheim/Thalheim



Nachruf

Im Alter von 87 Jahren ist unser Ehrenmitglied

Alfons Will

verstorben.

1956 gründete er zusammen mit 25 Freunden den FC Buchheim und war in den folgenden Jahren sowohl aktiv als auch passiv im Verein tätig. Er engagierte sich nicht nur als stellvertretender Jugendleiter, sondern war auch viele Jahre als Schiedsrichter aktiv. Auch nach seiner aktiven Zeit im Verein war Alfons ein immer gern gesehener Gast und stand dem Verein mit Rat und Tat zur Seite.

Wir werden den Verstorbenen in guter Erinnerung behalten und ein ehrendes Andenken an ihn bewahren.

Sportclub Buchheim/Altheim/Thalheim e.V.

SC B.A.T. – Jugend

Vorschau

Samstag, 03.02.2024

Gallmannsweil, 15:30 Uhr

B-Junioren : SGM Durchhausen/Baar

Förderverein Bürgersaal Kreenheinstetten e.V.

Bericht von der Mitgliederversammlung am 23.01.2024

Top 01: Begrüßung und Eröffnung

Vorsitzender Guido Amann begrüßte die anwesenden Mitglieder, von denen die vorliegende Tagesordnung einstimmig genehmigt wurde. Zum Gedenken an die verstorbenen

Vereinsmitglieder erhoben sich die Versammelten für eine stille Minute.

Top 02: Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Amann gab einen kurzen Rückblick über 25 Jahre Förderverein Bürgersaal Kreenheinstetten e.V. Der Förderverein Bürgersaal Kreenheinstetten wurde am 22.07.1999 gegründet. Wesentliches Ziel des Vereins war, den Bau eines Bürgersaals in Kreenheinstetten ideell und finanziell zu fördern. Der Verein hatte in seiner Blütezeit über 200 eingetragene Mitglieder, die einen nicht unerheblichen jährlichen Mitgliedsbeitrag leisteten. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 28.07.2003 wurde der Weg für den Neubau eines Bürgerhauses mit angegliedertem Feuerwehrmagazin und Umbau der alten Schule frei gemacht. Nach über zweijähriger Bauzeit konnte das Bürgerhaus - Alte Schule am Samstag, den 01.04.2006 eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben werden. Am Sonntag, den 02.04.2024 fand ein „Tag der offenen Tür“ statt, der von hunderten Besuchern und Gästen in Anspruch genommen wurde. Während der Feierlichkeiten übergab Vorsitzender und Ortsvorsteher Guido Amann an Bürgermeister Armin Reitze vom Förderverein einen Spendenscheck in Höhe von 100.000 Euro. Hinzu kamen noch weitere 50.000 Euro, die der Förderverein der Gemeinde zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für das Bürgerhaus zur Verfügung stellte. Insgesamt hat sich der Förderverein Bürgersaal Kreenheinstetten e.V. mit 150.000 Euro an der Finanzierung des neuen multifunktionalen Gemeindezentrums beteiligt und somit sein Vereinsziel erreicht. Wesentlicher Bestandteil der Geldbeschaffung waren die Schwäbischen Highlandgames, die vom Förderverein von 2000 bis 2009 zu Gunsten des Bürgerhauses veranstaltet wurden. Von 1999 bis 2013 initiierte und beteiligte sich der Verein an über 40 Aktivitäten mit dem Ziel, Geld für das neue multifunktionale Bürgerhaus zu beschaffen. Nachdem das Vereinsziel erreicht war, wurden ab 2013 die stattlichen Mitgliedsbeiträge ausgesetzt und die Aktivitäten und Präsenzen des Vereins stark reduziert.

Die Vorstandschaft beschloss nunmehr in seiner jüngsten Sitzung den Förderverein aufzulösen und das Restvermö-

gen in Höhe von 13.800 Euro satzungsgemäß der Gemeinde Leibertingen zuzuführen. Die Geldmittel sollen für gemeinnützige Zwecke wie *Dorfplatz, Beachvolleyballfeld, Erinnerungstafel und Kinderhaus Sonnenschein* in Kreenheinstetten Verwendung finden. Am Ende seiner Ausführungen erläuterte Amann den anwesenden Mitgliedern noch die Schritte, die zur Auflösung und Abwicklung des Vereins führen.

Top 03: Kassenbericht und Entlastung

Kassiererin Angelika Fritz präsentierte der Versammlung den Kassenbericht, der den Zeitraum von 2013 bis 2024 umfasste. Während dieser Zeit ruhte die Arbeit des Vereins, demzufolge konnte sie nur von wenigen Kontobewegungen berichten. Auf Antrag wurde die Kassiererin für die gesamte Vorstandschaft von der Versammlung einstimmig entlastet.

Top 04: Aussprache und Anfragen

Hierzu gab es keine Wortbeiträge oder Fragen aus der Versammlung.

Top 05: Antrag und Abstimmung über die Auflösung des Fördervereins Bürgersaal Kreenheinstetten eV

Vorsitzender Guido Amann stellte den Antrag den Förderverein Bürgersaal Kreenheinstetten e.V. aufzulösen und das Restvermögen satzungsgemäß, mit festgelegtem Verwendungszweck, der Gemeinde Leibertingen zuzuführen. Die Versammlung stimmte diesem Antrag einstimmig zu. Die Vereinsauflösung konnte nur im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung und mit einer zweidrittel Mehrheit beschlossen werden.

Top 06: Wahl von zwei Liquidatoren

Auf Vorschlag der Versammlung wurden die Vereinsmitglieder Guido Amann und Gebhard Dreher einstimmig zu Liquidatoren bestimmt. Die Aufgabe der Liquidatoren ist es, die Auflösung und Abwicklung des Vereins ordnungsgemäß durchzuführen.

Top 07: Bekanntgaben und Verschiedenes

Nachdem keine Bekanntgaben und Anträge mehr vorlagen, konnte Vorsitzender Guido Amann die Mitgliederversammlung im Sitzungszimmer der Ortverwaltung Kreenheinstetten um ca. 21:00 Uhr schließen.

Öffentliche Bekanntmachung!

Im Rahmen der öffentlichen Mitgliederversammlung am Dienstag, den 23.01.2024 wurde von den Mitgliedern einstimmig beschlossen, den

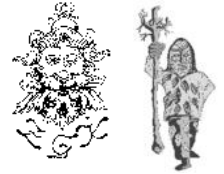
Förderverein Bürgersaal Kreenheinstetten e.V.

mit Ablauf des Monats Dezember 2024 aufzulösen. Noch vorhandene Forderungen an den Verein können beim Vorsitzenden Guido Amann, Panoramastraße 9, 88637 Leibertingen-Kreenheinstetten, Mobil: 0157 890 8181 1 oder guido-amann@t-online.de, geltend gemacht werden.

gez. Guido Amann, Vorsitzender

Seniorenkreis St. Michael Kreenheinstetten

Zu einem **närrischen Nachmittag** trifft sich der Seniorenkreis am **Mittwoch, 07. Februar um 14.00 Uhr** in der Pfarrscheuer.



Waldgeisterzunft Kreenheinstetten & ZGK Leibertingen

Kinderfasnet am Fasnetsfreitag, 09.02.2024 in Kreenheinstetten

Unter dem Motto „sei frech, wild und wunderbar, komm wie du magst“ veranstalten die **Waldgeister Kreenheinstetten** und die **Wilde-Stuiner aus Leibertingen** auch in diesem Jahr am Fasnetsfreitag, ab 13:59 Uhr im Bürgersaal in Kreenheinstetten einen tollen Fasnets-Mittag für alle Kinder. Wer von Euch Kindern Lust hat, etwas an der Kinderfasnet aufzuführen, meldet sich bitte bis zum 04.02.2024 bei Katrin Hepfer (Tel. 0152/07025648) oder Tamara Lumb (Tel. 0174/9805308).

Die Waldgeister und die Wilde-Stuiner freuen sich auf Euch.



Waldgeisterzunft Kreenheinstetten e.V.

Busfahrplan für Bietingen und Bubsheim

Freitag, den 02.02.2024 (Bietingen)

Am kommenden Freitag sind wir bei den Bachrosen in Bietingen zum 75-jährigen Jubiläum eingeladen. Aufgrund der Nähe haben wir wieder einen Pendelbusverkehr eingerichtet.

Dieser fährt wie folgt (Abfahrt wie immer an der Traube):

Abfahrt 1: 16:30 Uhr

Abfahrt 2: 17:15 Uhr

Abfahrt 3: 18:00 Uhr

Beginn Nachtumzug: 18:30 Uhr (Wir laufen an Nummer 6 von 40 Zünften)

Rückfahrt 1: 00:00 Uhr

Rückfahrt 2: 00:30 Uhr

Rückfahrt 3: 01:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahme von Mitgliedern an Nachtumzügen unter 16 Jahren ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten nicht möglich ist.

Eine Teilnahme von Mitgliedern unter 18 Jahren ebenfalls nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Erziehungsbeauftragten (allerdings nur für max. 3 Personen gleichzeitig möglich).

Der Veranstalter gab uns für den Nachtumzug extra Bändchen (eine Farbe für Personen über 18 Jahren, eine andere Farbe für Personen mit 16 und 17 Jahren, Personen 15 Jahre und jünger erhalten kein Bändchen und kommen

ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten auch nicht in die Party-/Barzelte).

Die Waldgeisterzunft übernimmt hier (und auch im Allgemeinen) keinerlei Haftung.

Sonntag, den 04.02.2024 (Bubsheim)

Am Sonntag nehmen wir am Ringtreffen der Narrenfreunde Heuberg teil. Gastgeber ist in diesem Jahr die Habermuszunft aus Bubsheim, die in diesem Zuge ihr 40-jähriges Jubiläum feiert.

Aufgrund der Entfernung fährt der Pendelbus auf der Hinfahrt nur 2-mal, auf der Heimfahrt aber 3-mal.

Abfahrt 1: 11:30 Uhr

Abfahrt 2: 12:45 Uhr

Beginn Jubiläumsumzug: 13:30 Uhr **(Wir laufen an Nummer 17 von 27 Zünften)**

Rückfahrt 1: 16:30 Uhr

Rückfahrt 2: 17:45 Uhr

Rückfahrt 3: 19:00 Uhr

Es wäre wünschenswert, wenn gerade bei den Hinfahrten zu den Umzügen auch immer der 1. Bus gut genutzt wird, damit sich die Anfahrt ein wenig entzerrt und es sich nicht immer auf die Busse 2 (und 3) konzentriert.

Die Abfahrtszeiten all unserer Umzüge stehen auch online auf unserer neuen Homepage www.waldgeister-kreenheinstetten.de

Auch in unserer Vereins-WhatsApp-Gruppe der Waldgeisterzunft werden die notwendigen Infos vor den Umzügen immer mitgeteilt. Wer noch nicht in dieser Gruppe aufgenommen ist und dies gerne möchte wendet sich bitte an unsere Zunftmeisterin Linda Hornstein oder an Zunftschreiber Martin Utz.

Auf eine glückselige Fasnet und 3 x Wald - Goister

Eure Vorstandschaft

Arbeitseinsätze Dorf-Fasnet

Unsere Dorf-Fasnet steht unmittelbar bevor. Um mit der ganzen Bevölkerung im Bürgersaal fröhlich und ausgelassen feiern zu können, gehören natürlich auch einige Arbeitseinsätze für den Aufbau, Umbau/Reinigung und Abbau dazu. Diese wären wie folgt:

Dienstag, den 06.02.2024, 19:00 Uhr

- Beginn Aufbau im Bürgersaal

Mittwoch, den 07.02.2024, 19:00 Uhr

- Fortsetzung Aufbau im Bürgersaal

Freitag, den 09.02.2024, 9:30 Uhr

- Reinigungs- und Aufräumarbeiten im Bürgersaal

Freitag, den 09.02.2024, 16:30 Uhr

- Umbauarbeiten zur Abendveranstaltung

Samstag, den 10.02.2024, 9:30 Uhr

- Reinigungs- und Aufräumarbeiten im Bürgersaal

Montag, den 12.02.2024, 9:00 Uhr

- Abbauarbeiten im Bürgersaal

Gerade am Freitag, den 09.02. wäre es wichtig, wenn nach dem Kinderball ab 16:30 Uhr einige Mitglieder uns beim Umbau zur Abendveranstaltung helfen würden (Baraufbau & Dekoration). Hier ist die Zeit zwischen den beiden Veranstaltungen immer sehr knapp.

Auch am Rosenmontag um 9:00 Uhr freuen wir uns über jede helfende Hand, da auch hier die Zeit eng bemessen ist, weil wir am Nachmittag am Umzug in Meßkirch teilnehmen und wir bis dahin den Saal zuvor komplett aufgeräumt und sauber verlassen wollen.

Nach dem Motto „viele Hände – schnelles Ende“ würde sich die Vorstandschaft sehr über die Mithilfe unserer Mitglieder freuen.

Auf eine glückselige Fasnet und 3 x Wald – Goister

Eure Vorstandschaft



Guggenmusik **Kreenheinstetten e.V.**

Die Guggenmusik Kreenheinstetten lädt recht herzlich zum diesjährigen **Bürgerball am 03.02.2024** im Bürgerhaus „Alte Schule“ ein.

Motto: ALL IN! ALLES AUF EINEN BIERDECKEL

Einlass: 18:00 Uhr, Beginn: 19:30 Uhr,

Einlass ab 16 Jahren

Was euch erwartet:

Buntes Programm, Unterhaltung mit Klausi & DJ Räph, Kostümwettbewerb, Eskalationskabuff

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Eure Guggenmusik Kreenheinstetten



ZGK Leibertingen

Fasnet 2024 in Leibertingen

Wir laden die gesamte Bevölkerung zu unseren Fasnetveranstaltungen in der Mehrzweckhalle und im Burghof recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Außerdem freuen wir uns über jede Menge Zuschauer beim traditionellen Dorfumzug!

Auf eine tolle Fasnet freut sich die

ZGK Leibertingen

Tombola

In diesem Jahr werden wir neben der traditionellen Tombola wieder Sonderlose verkaufen, deren Preise am Schmotzigen Donnerstag im Anschluss an die Narrenmutterprobe mit Hilfe des Glücksrads verlost werden. Die Lose sind am Schmotzigen Donnerstag nach dem Dorfumzug in der Halle zu erwerben. Als Hauptgewinn verlosen wir 2 Eintrittskarten für den Europapark Rust.

Aber auch viele andere tolle Preise warten auf euch!

Wichtig: Gewinnen kann nur, wer bei der Verlosung anwesend ist.

Die Preise für die traditionelle Tombola können ebenfalls ausschließlich am Schmotzigen Donnerstag in der Halle abgeholt werden!

Bitte merkt euch unten stehende Arbeitseinsätze vor:

Arbeitseinsatz	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt
Aufbau	Mittwoch, 07.02.2024	17:00 Uhr	Turn- halle
Herrichten für Bunten Abend	Freitag, 09.02.2024	10:00 Uhr	Turn- halle
Abbau	Dienstag, 13.02.2024	10:00 Uhr	Turn- halle

Narrentreffen in Bietingen

Am **Freitag, 02.02.2024** und **Sonntag, 04.02.2024** nehmen wir beim Narrentreffen in Bietingen teil. Der Umzug beginnt am Freitag um 18:30 Uhr und am Sonntag um 13:30 Uhr

Startnummer Freitag 18 / Startnummer Sonntag 25

Abfahrtszeiten Freitag:

Abfahrt Lengenfeld	16:50 Uhr
Abfahrt Leibertingen	17:00 Uhr
Abfahrt Leibertingen	17:45 Uhr

Rückfahrtszeiten Freitag:

Rückfahrt Bietingen	21:00 Uhr
Rückfahrt Bietingen	23:30 Uhr
Rückfahrt Bietingen	00:30 Uhr

Abfahrtszeiten Sonntag:

Abfahrt Lengenfeld	11:50 Uhr
Abfahrt Leibertingen	12:00 Uhr
Abfahrt Leibertingen	12:45 Uhr

Rückfahrtszeiten Sonntag:

Rückfahrt Bietingen	17:00 Uhr
Rückfahrt Bietingen	18:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass Jugendliche unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten und Jugendliche unter 18 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Erziehungsbeauftragten teilnehmen dürfen. Die ZGK übernimmt keine Haftung.



Burghof Leibertingen



Hausball

Am **Samstag, 10.02.2024, ab 18:00 Uhr** lädt das Burghof Team herzlich zum Hausball ein. Für das leibliche Wohl wird ausreichend gesorgt sein.

Über Euer kommen freuen wir uns sehr!

Auch am **Dienstag, 13.02.2024** laden wir Euch, nach dem Fasnetverbrennen, zum Wurstsalatbuffet und zum gemeinsamen Ausklang der Fasnet ein.



Köhlerzunft Thalheim e.V.

Nachtumzug Bietingen

Am **Freitag, den 02.02.2024**, nehmen wir am Nachtumzug in Bietingen teil.

Abfahrt ist um 17:30 Uhr & 18:00 Uhr.

Der Umzug beginnt um 18:30 Uhr (Umzugsnr. 14/41).

Begleitet werden wir von der Guggenmusik Thalheim.

Die Rückfahrt ist um 0:00 Uhr und um 1:00 Uhr.

Jubiläumsumzug Bietingen

Am **Sonntag, den 04.02.2024**, nehmen wir am Umzug in Bietingen teil.

Abfahrt ist um 11:30 Uhr & 12:00 Uhr

Der Umzug beginnt um 13:30 Uhr (Umzugsnr. 23/41).

Begleitet werden wir von der Musikkapelle Thalheim.

Die Rückfahrt ist um 17:00 Uhr und um 18:00 Uhr.

Zunftat Köhlerzunft Thalheim e.V.

Dahlemer Fasnet 2024

Motto für den Umzug

Rei'gschmeckte und Alt'eigessene:

Unser Motto dieses Jahr beim legendären Fasnetsumzug in Dahle (Thalheim) steht fest:

Bauer/Bäuerin alles rund um die Landwirtschaft

Den Ideen sind keine Grenzen gesetzt. Ihr könnt Euch als Bauer/Bäuerin, als Gemüse, als Früchtchen, als Kuh, als Kälbchen, als Schwein, oder was Euch sonst noch einfällt, verkleiden. Seit 26 Jahren laufen wir als Gruppe beim Dahlemer Umzug mit viel Engagement und sehr viel Freude mit. Wir freuen uns über Alle, die bei uns mitmachen und dieses einzigartige Erlebnis auch einmal erleben möchten. Einfach mitmachen ist die Devise.

Vielen Dank für Eure Unterstützung.

„Rei'gschmeckte“

Delia Bücheler (07575/7180133)



Schützenverein

Altheim-Thalheim e.V.

SAVE THE DATE! Sauschwänzle-Essen

Es ist wieder soweit! Unser traditionelles Sauschwänzle-Essen ist am **Fasnet-Samstag, den 10.02.2024 ab 11:00 Uhr**.

Wir laden Euch ein zu:

- Sauschwänzle, Bauch und Schinken
- Bratwurst
- Sauerkraut
- Kartoffelbrei
- Pommies
- Musik, Tanz, Spaß und Geselligkeit

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und dem Schaffen von gemeinsamen Erinnerungen!

Die Vorstandschaft

Kirchennachrichten



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel T:07575-925382
anja.kunkel@kbz.ekiba.de

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3,15)

Sonntag, 04. Februar (2. Sonntag vor der Passionszeit)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
(Pfarrerin A. Kunkel)

Montag, 05. Februar

15.00-17.00 Uhr Begegnungscafé im Paul-Gerhardt-Saal
19.00 Uhr Singen der Lieder für den Weltgebetstag
im Paul-Gerhardt-Saal

Dienstag, 06. Februar

14.00 Uhr Frauentreff in ökumenischer Offenheit
19.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Mittwoch, 07. Februar

16.00-17.30 Uhr Konfirmandenunterricht
18.30 Uhr Gruppenstunde der „Igel“

Freitag, 09. Februar

19.30 Uhr Probe Posaunenchor in Meßkirch

Sonntag, 11. Februar (Sonntag vor der Passionszeit)

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin M. Grau)

Weltgebetstag 2024:

Wer Lust hat die Lieder für den diesjährigen Weltgebetstag einzuüben, ist eingeladen zum gemeinsamen Singen am Montag, den 5. Februar um 19.00 Uhr im Paul-Gerhardt-Saal.



Katholische Kirchengemeinde
Laiz-Leibertingen

Sonntag, 04.02.2024

09:00 Uhr Altheim

10:30 Uhr Thalheim

Wortgottesfeier

Eucharistiefeier mit anschließendem Blasiusessen

Dienstag, 06.02.2024

18:30 Uhr Thalheim

Rosenkranz

Donnerstag, 08.02.2024

10:00 Uhr Kreenheinst.

Eucharistiefeier für die Narren

Weitere Gottesdienste und Informationen unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage www.kath-laiz-leibertingen.de.

Andere Behörden informieren

Landratsamt
Sigmaringen



Öffnungszeiten des Landratsamts Sigmaringen über die Fasnetstage

Über die Fasnetstage sind das Landratsamt und seine Dienststellen teilweise nur eingeschränkt erreichbar. Am „Schmotzigen Donnerstag“, 8. Februar, und am Fasnetsdienstag, 13. Februar, ist **das Landratsamt** für den Publikumsverkehr geschlossen. Am Freitag, 9. Februar, und am Rosenmontag, 12. Februar, gelten die regulären Öffnungszeiten mit vorheriger Terminvereinbarung.

Die Kfz-Zulassungsstellen in Sigmaringen und Bad Saulgau sowie die **Führerscheinstelle** in Sigmaringen bleiben am „Schmotzigen Donnerstag“, 8. Februar, und am Fasnetsdienstag, 13. Februar, geschlossen. Die Außenstelle in Pfullendorf ist am „Schmotzigen Donnerstag“ ebenfalls geschlossen, öffnet aber am Rosenmontag, 12. Februar, von 8 bis 12 Uhr sowie am Fasnetsdienstag, 13. Februar, von 8 bis 16 Uhr. Für die Zulassungsstellen in Sigmaringen und Bad Saulgau sowie die Führerscheinstelle in Sigmaringen gelten am Rosenmontag die regulären Öffnungszeiten.

Am Freitag, 9. Februar, sind die Kfz-Zulassungsstellen in Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf sowie die Führerscheinstelle in Sigmaringen wie gewohnt geöffnet. Die Außenstelle in Pfullendorf öffnet am Samstag, 10. Februar, wie gewohnt von 9 bis 12 Uhr.

Das Jobcenter bleibt am „Schmotzigen Donnerstag“, 8. Februar, geschlossen. Über die Telefonnummer 07571/7395-100 ist das Servicecenter wie üblich von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Die Entsorgungsanlage in Ringgenbach mit Abfallnahmestelle, Recyclingstation und Grünkompostanlage ist am „Schmotzigen Donnerstag“, 8. Februar, von 8 bis 12 Uhr, und am Rosenmontag, 12. Februar, von 8.30 bis 12 Uhr geöffnet. An den beiden Nachmittagen bleibt die Entsorgungsanlage geschlossen. Für Fragen stehen die Mitarbeitenden der Abfallberatung unter der Telefonnummer 07571/102-6677 und per E-Mail zur Verfügung: abfallberatung-kaw@lrasig.de.

Landratsamt in den sozialen Medien

Der Landkreis Sigmaringen startet eigene Social-Media-Auftritte auf Facebook und Instagram: Seit Montag, 22. Januar 2024, ist das Landratsamt als Landkreis Sigmaringen mit zwei Accounts in den sozialen Medien aktiv. Ab sofort

werden die Bürgerinnen und Bürger auf Facebook und Instagram regelmäßig über alles informiert, was es rund um das Landratsamt und den Landkreis Neues, Spannendes und Wissenswertes gibt. Von Veranstaltungen über aktuelle Meldungen bis hin zu spannenden Einblicken hinter die Kulissen soll die gesamte Themenvielfalt rund um die 24 Fachbereiche und 4 Stabsstellen des Landkreises vorgestellt werden. Social Media Managerin Katrin Schlegel aus der Zentralstelle freut sich auf die Interaktion mit der Community: „Wir wollen mit dem Social-Media-Angebot unsere klassische Öffentlichkeitsarbeit ergänzen und freuen uns auf den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern“, sagt sie.

Der Landkreis Sigmaringen auf Facebook:



Für Social Media Fans: Wir sind jetzt auch auf Facebook und Instagram aktiv!

auf Instagram:



Veranstaltungen in der Umgebung



Naturschutzzentrum Obere Donau

Beuron. Weidenbau im Garten.

Freitag, 9. Februar, 15 Uhr

Weiden gehören im Frühjahr zu den ersten Pflanzen, die Pollen und damit Nahrung für die früh fliegenden Insekten liefern. Ihr Blattwerk bietet Insekten und Vögeln Schutz, Nistraum und Versteckmöglichkeiten. Sie sind äußerst biegsam, wachsen schnell und eignen sich hervorragend als natürliches Baumaterial für die Gestaltung im Garten. In der freien Natur dürfen sie nur vom 1. Oktober bis Ende Februar geerntet werden, damit Brutvögel und frühe Insekten nicht gestört werden. Erich Briel zeigt, worauf geachtet werden muss, damit die Gartengestaltung mit Weidenruten erfolgreich wird. Leitung: Erich Briel; Treffpunkt: Haus der Natur; Gebühr: 7,- €; Anmeldung bis 7. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Gutenstein. Winterschnittkurs für Obsthochstämme kompakt.

Freitag, 23. Februar, 9 bis 12 Uhr

Wer junge Obstbäume schneidet, spart sich später viel Arbeit. Wird die Krone des Obstbaumes gut herangezogen, ist dies die beste Voraussetzung für Stabilität und hohe Erträge. Bei diesem Kurs wird praktisch demonstriert und unter Anleitung selbst ausprobiert, wie man dabei zu Werke geht. Falls vorhanden bitte Scheren und Astsägen mitbringen. Treffpunkt: Gutenstein; Leitung: Markus Ellinger; Gebühr: 20,- €; Anmeldung bis 16. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Conradin- Kreutzer- Schule Meßkirch Grundschule und Werkrealschule

Anmeldungen an der Werkrealschule für das Schuljahr 2024/ 2025

Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Schuljahr die 5. Klasse der Conradin- Kreutzer- Werkrealschule besuchen möchten, können von

Dienstag, 05.03.2024 bis Freitag, 08.03.2024

in der Zeit von **7.30 Uhr - 12.30 Uhr** im Sekretariat der Schule angemeldet werden. Zusätzlich ist am Donnerstag **von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr** eine Anmeldung möglich.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die **Grundschulempfehlung**, die **Bestätigung der Grundschule über den Besuch der 4. Klasse** (Blatt 3 und 4 der GS- Empfehlung), die **Geburtsurkunde**, sowie den **Nachweis über die Masern-Schutzimpfung** (Impfbuch) mit.

Darüber hinaus bieten wir für Eltern, die unsere Schule noch nicht kennen, am **Mittwoch, 28.02.2024** eine **Schulhausbesichtigung** an. Interessierte treffen sich um **17.00 Uhr im Foyer der Werkrealschule (Neubau)**.

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen auf unserer Homepage: www.gwrs-messkirch.de

gez. G. Weiß, Rektorin

Bildungswerk Meßkirch

Bildungswerk Ankündigungen

MyArtPainting – Ich gestalte mein Kunstwerk
Das eigene Kunstwerk zu gestalten, ist ein spannendes und weites Themenfeld. Unter fachkundiger Anleitung der Künstlerin Carola Riester haben Kinder und Jugendliche in einem jeweils eigenen Kurs die Möglichkeit, ihre malerischen und/oder zeichnerischen Ideen umzusetzen. Dabei lässt sich sowohl ganz frei gestalten als auch eine eigene Interpretation im Stil eines Künstlers entwerfen und umsetzen. Was jeder Teilnehmende mitbringen sollte, ist das Interesse oder die Freude, sich zeichnerisch oder malerisch zu betätigen. Dazu dürfen alle die Wünsche mitbringen oder sogar bereits konkrete Vorlagen von einem Kunstwerk beziehungsweise Beispiele eines Lieblingskünstlers. Ebenso sollten Din-A4-Zeichenpapier, Bleistift und falls nötig Lineal zum ersten Treffen mitgebracht werden. Beim ersten Termin wird dann die genaue Vorgehensweise besprochen sowie welches Material zur Umsetzung passt. Dieses kann man dann bis zum zweiten Kurstag bequem besorgen. Am Ende des Kurses wird jeder mindestens ein gelungenes Werk mit nach Hause nehmen.

Die Kursleiterin ist freischaffende Künstlerin und Inhaberin von „Kunst und Mensch“. Sie besitzt viel Erfahrung in künstlerischer Begleitung von Kunstprojekten mit Menschen jeden Alters.

Beide Kurse umfassen sechs Termine und beginnen am Montag, 19. Februar, im Schlössle, vormals Räume des Notariats im Schloss Meßkirch. Kurs 1, von 15.30 bis 17 Uhr, richtet sich an Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren und Kurs 2, von 17.30 bis 19 Uhr, an Jugendliche im Alter von 11 bis 15 Jahren.

Anmeldungen vor Kursbeginn sind per Mail an kursanmeldung@bildungswerk-messkirch.de oder telefonisch bei Ulrike Beppler unter 07575 925448 möglich.

Kinderartikelbörse Zoznegg

Die Kinderartikelbörse mit Kinderflohmarkt findet am Sonntag, den 10.03.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr in der Weierbachhalle Zoznegg statt. Schwangere dürfen bereits ab 9.30 Uhr einkaufen!

Anmeldung per Email an kinderartikel-zoznegg@gmx.de
Die Tischmiete beträgt 7€ für einen Tisch, jeder weitere Tisch 5€.

Der Kinderflohmarkt ist kostenlos.

Wir freuen uns auf viele Verkäufer und Besucher!

Klosterschule Wald

Einladung der Bildhauergesellinnen und SchreinerGesellinnen des Abschlussjahrgangs 2023/2024 der Heimschule Kloster Wald

Ausstellung Gesellenstücke am Freitag, 02.02.2024 ab 18.00 Uhr in der Turnhalle, Von-Weckenstein-Straße 2, 88639 Wald

Das erwartet Sie:

- Gesellenstücke der Tischlerinnen und Bildhauerinnen
- Werkstücke aus der gesamten Lehrezeit
- Einblick in den Alltag der Ausbildung
- Gespräche mit Meistern und Gesellinnen
- Und vieles mehr ...

Wir freuen uns auf Sie! Bringen Sie gerne auch Ihre Familien und andere Holzbegeisterte mit!

Sportkreisjugend Sigmaringen

Vorankündigung Pfingstzeltlager

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Sportkreisjugend Sigmaringen wieder ihr traditionelles Pfingstzeltlager. Von Pfingstmontag, 20.05.24 – Samstag 25.05.24 wird im Fäules Loch in Bingen wieder tolles Lagerfeuer-Feeling geboten.

Für alle Kinder aus dem Landkreis Sigmaringen zwischen 7 und 17 Jahren ist wieder ein großartiges Programm in Vorbereitung.

Neben Kanufahren im Donautal wird auch die 100m Seilbahn wieder quer durch das Lager führen.

Caputre the Flag bei Nacht, Workshops oder das „Pfizela spielt verrückt“ sind ebenfalls wieder mit dabei.

Auch ist eine Anmeldung bis am Anreisetag, direkt im Lager noch möglich.

Alle weiteren Infos sowie die Anmeldung sind bei Frank Saalmüller unter 0171 2608764 oder FrankSaalmueller@web.de ab sofort erhältlich.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

"Dual studieren" – Experten-Chat am 7. Februar auf abi.de

„Doppelt hält besser“ – gemäß diesem Motto entscheiden sich viele Abiturientinnen und Abiturienten für ein duales Studium und kombinieren eine wissenschaftliche Ausbildung an einer Hochschule oder Berufsakademie mit beruflicher Praxis in einem Unternehmen oder einer sozialen Einrichtung. Dieses Studienmodell erfreut sich großer Beliebtheit: Derzeit lernen mehr als 100.000 junge Leute deutschlandweit in Hochschule und Betrieb. Wer mehr über diese Studienform erfahren möchte, darf den nächsten abi» Chat am 7. Februar nicht verpassen. Von 16 bis 17:30 Uhr dreht sich alles um das Thema „Duales Studium“ und um Fragen wie: Wie läuft die Bewerbung für ein duales Studium? Welche Vor- und Nachteile hat das Studienmodell? Was sollte man dafür mitbringen? Und worauf sollte ich bei der Studienwahl achten? Angehende dual Studierende können laut Hochschulkompass aus über 1.700 Angeboten an deutschen Hochschulen wählen. Dual Studierende können neben dem Erwerb wissenschaftlicher Kenntnisse auch praxisnahe Einblicke in die Arbeitsweise und -abläufe eines Unternehmens bekommen – und das bei meist durchgängiger Vergütung und guten Übernahmekancen für Absolventinnen und Absolventen. Nicht zu unterschätzen sind jedoch die gesteigerten Anforderungen, die mit einem dualen Studium einhergehen. Nicht nur Theorie und Praxis kommen „im Doppel“ daher, sondern die Studierenden erwarten auch „doppelte“ Herausforderungen.

Alle Fragen und Antworten im Chatprotokoll

Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi» Portal veröffentlicht wird. Mehr Infos zum Chat finden sich unter <https://abi.de/interaktiv/chat>.

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.



Seminar „Steuerliche Betriebsaufgabe“ am Donnerstag, den 22. Februar 2024 um 13:30 Uhr im Gasthaus Traube in Betzenweiler.

Es werden alle Aspekte, welche mit der "Hofaufgabe" zusammenhängen, erläutert.

Referenten: Rudolf Barthel, Steuerberater und Geschäftsführer der AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH, Dieter Deiber, LBV-U und Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Für Mitglieder betragen die Kosten 25 €/p.P., für Nichtmitglieder 50 €/p.P.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung: Geschäftsstelle Biberach Tel. 07351/3476-10 oder Geschäftsstelle Sigmaringen Tel. 07571/7309-10

Verkehrsverbund
naldo informiert



Fasnet – Elektronische Fahrplanauskunft EFA/ naldo-App/ Freizeitregelung Schülermonatskarten

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 8. Februar bis Freitag, 16. Februar 2024) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:

Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App

Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf www.naldo.de und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden.

Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung "F"

bzw. "S" gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "S" fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "F" fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.



Aus der Region

Volksbank Meßkirch eG Raiffeisenbank

SPENDEN statt Schenken: Großzügige Jahrespende an regionale Kindertagesstätten und Schulen

Die Volksbank Meßkirch eG Raiffeisenbank verzichtete auch im Jahr 2023 auf Weihnachtspräsente an Kunden und Geschäftsfreunde. Dafür wurde ein erhebliches Spendenpaket in Höhe von 53.000 Euro an gemeinnützige/hilfsbedürftige Institutionen und Organisationen, regionale Vereine sowie an die regionalen Kindertagesstätten und Schulen verteilt.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde nahmen die Vertreter/-innen der Schulen und Kindergärten den Spendenscheck in Höhe von insgesamt 23.900 Euro, überreicht durch die Volksbankvorstände Markus Herz und David Winterhalder, symbolisch entgegen.

Gerade die Förderung von Kindern und Jugendlichen stellt eine bedeutende Säule im gesellschaftlichen Leben dar. Deshalb setzt die Volksbank Meßkirch speziell in diesem Bereich immer wieder gerne einen Schwerpunkt in ihrer Spendenbereitschaft. Die finanziellen Mittel werden hier sinnvoll eingesetzt und erleichtern die tägliche Arbeit und das Engagement der Verantwortlichen im Erziehungs- und Bildungssektor.



Foto: Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Schulen und Kindergärten mit den Vorstandsmitgliedern der Volksbank Meßkirch Markus Herz und David Winterhalder

Quelle Foto: **Volksbank Meßkirch eG**

Inserate



**Verwirrende Zeiten
brauchen klare Finanzen.**

**Behalten Sie Ihre
finanziellen Ziele im Blick.
Wir unterstützen Sie dabei.**

**Jetzt Termin vereinbaren.
Telefon: 07552 263-333**

Weil's um mehr als Geld geht.

 **Sparkasse
Pfullendorf-Meißkirch**



**100 % HANDARBEIT
DAS IST ECHTER
BACK-GESCHMACK !!**

 **Benkler**
*Landbäcker
Liebe & Leidenschaft
am Backen!*

**..unsere neuen
Krustis & Körner-Krustis**

**Brandstattweg 4 Hauptstr. 24 Kirchstr. 8
88637 Buchheim 78583 Böttingen 78580 Bärental
Tel.: 07777939324 Tel.: 07429940690 Tel.: 0746691 05756**



FRITZ
PRÄZISIONSTECHNIK GMBH

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen das sich auf die Bereiche Drehen und Fräsen spezialisiert hat. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n

Raumpfleger (m/w/d)
auf Teilzeitbasis

Voraussetzungen:

- Ihre Hauptaufgabe ist die Raumpflege der Büroflächen und Sozialräumen
- Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und selbständige Arbeitsweise
- sicheres und sympathisches Auftreten
- Freie Zeiteinteilung (in Rücksprache)

Weitere Informationen und die detaillierten Stellenbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage: www.fritz-praezision.de
Fühlen Sie sich angesprochen und haben Sie Lust mit uns was zu bewegen? Dann freuen wir uns auf ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an
Fritz Präzisionstechnik GmbH,
Raiffeisenstr. 7, 88637 Buchheim
oder per Mail an: bewerbungen@fritz-praezision.de

Miris Fußpflege
Professionelle Fachfußpflege

Leistungen

- Fachgerechte Entfernung von Hornhaut
- Kürzen und Schleifen von Nägeln
- Abtragen von Nagelverdickungen
- Entfernen von Hühneraugen
- Tamponieren des Nagelfalz
- Fußmassage
- Peeling



Ich komme gerne zu Ihnen nach Hause!

10 Euro Neukundenrabatt

Miriam Braun
Zimmernstraße 14
88637 Leibertingen

Mobil: 0155 66 525 177
Festnetz: 07466 / 68 290 54

WIR SUCHEN DICH!

Werde SÜDKURIER-Zusteller (m/w/d) für Zeitungen und Briefe
 in
 Mindestalter 18 Jahre
 ALS MINIJOB, TAGEWEISE, IN TEILZEIT ODER VOLLZEIT.
 Bewirb dich unter: www.sk-logistik-jobs.de/zusteller-m-w-d/
 Bei Fragen: 07531/999 1100 Direkt-Kurier Zustell, Druck & Logistik GmbH

**SEKUNDEN
 ENTSCHEIDEN
 IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst



Gasthaus
ZUR TRAUBE

Kreeneinstetten
**Neueröffnung Gasthaus zur Traube
 am Freitag 02.02.24**


DORFLADEN "SAUSTALL"
Kreeneinstetten

**Neueröffnung Dorfladen "Saustall"
 am Dienstag 13.02.24
 mit Brotverkauf**

				5				
			6	4				5
1			7					2
		5	4					1
4	6		3	1				
						8	9	
9			8					3
		6		5				
	8				9			

Schwierigkeitsgrad: mittel



Erklärung:

Sudoku wird auf einem Raster von 9 x 9 Feldern gespielt. Innerhalb der Zeilen und Spalten befinden sich 9 "Quadrate" (bestehend aus 3 x 3 Feldern).

Jede Zeile, Spalte und jedes Quadrat (je 9 Felder) muss mit den Zahlen 1-9 ausgefüllt werden, ohne die Zahlen innerhalb der Zeile, Spalte oder des Quadrats zu wiederholen.



Bereit für eine neue
Perspektive bei MAHLE?

Kommen Sie schneller und
weiter voran! #StrongerTogether

Maschinenbediener (m/w/d) Leibertingen

Gemeinsam sind wir erfolgreich. Sie sind bereits ein wertvoller Teil unseres MAHLE Teams und streben nach einer neuen beruflichen Herausforderung? Dann ergreifen Sie jetzt neue Karrieremöglichkeiten, die sich Ihnen bei MAHLE bieten.

Ihre Rollen und Verantwortlichkeiten:

- Bedienen von automatisierten Fertigungsanlagen
- Beschicken der Anlagen mit Rohmaterial
- Durchführen von Werkzeugwechsel
- Durchführen von produktionsbegleitenden Messungen
- Behebung kleiner Störungen und Fehlfunktionen
- Durchführen von einfachen Wartungs- und Reinigungsarbeiten

Ihre Fähigkeiten und Stärken:

- Technische Ausbildung wünschenswert
- Prozesskenntnisse im Schleifen, Drehen oder Fügen vorteilhaft
- Teamfähigkeit, sowie eine kommunikative- und selbstständige Arbeitsweise
- Hohes Qualitätsbewusstsein
- Bereitschaft zur Schichtarbeit

Zusätzlich zur Ihrer Tätigkeit in einem großartigen Team bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Spannende Aufgaben und individuelle Unterstützung für Ihre Karriere warten auf Sie. Bewerben Sie sich jetzt unter www.jobs.mahle.com.

Ihr direkter Kontakt: Katharina Weischet, +49 741/255-15296, Katharina.weischet@mahle.com

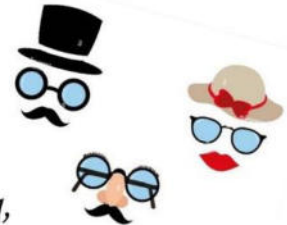
MAHLE

Narrenfahrplan Altheim 2024

„Alzheimer Dorfplatzbau -
zih de um und kumm“

Schmotzige Dunschdig

- 5.45 Uhr *Wecken, Treffpunkt Bürgerhaus*
- 8.15 Uhr *Narrenfrühstück im Bürgerhaus*
- 9.30 Uhr *Fällen und Holen des Narrenbaumes,
Treffpunkt Hirschkopfstrasse*
- 13.30 Uhr *Narrenbaumschmücken Im Winkel*
- 14.00 Uhr *Gemeinsam begleiten wir den Narrenbaum zum Bürgerhaus,
anschließend Stellen des Narrenbaumes,
nährisches Treiben, Kaffee und Kuchen, Grillwürste
uf m Dorfplatz und im Bürgerhaus*
- 18.15 Uhr *Abholen des Narrenpaares durch die Fasnetsmusik,
Treffpunkt Bürgerhaus*
- 19.30 Uhr *Großer Fasnetsball im Bürgerhaus*
Motto: „... zih de um und kumm“
*Einmarsch und Trauung des Narrenpaares,
abwechslungsreiches Programm mit Verlosung,
Barbetrieb, DJ MC HP Sieg*



Fasnet-Samschdig

- 13.30 Uhr *Schmücken des Kindernarrenbäumles,
Fasnetsball im Bürgerhaus für Jung und Alt,
Kaffeekränzle mit Verlosung und
der Gugge Thalheim*



Fasnet-Dienschdig

- 18.30 Uhr *Verbrennen der Fasnet,
Fällen des Narrenbaumes,
Ausklang im Bürgerhaus*

**Alzheimer
Lache**



Narrenfahrplan für die Fasnet 2024 in Kreenheinstetten **Motto: „Mir londs laufe“**

Samstag, 3. Februar 2024

19:30 Uhr Bürgerball im Bürgerhaus veranstaltet von der Guggenmusik

Schmotziger Dunschdig, 8. Februar 2024

04:61 Uhr Wecken durch die Guggenmusik

10:00 Uhr Messe für die Narren in der Kirche St. Michael

11:00 Uhr Befreiung der Kindergartenkinder

12:31 Uhr Narrenmuttersuche durch Narrenvater und Zunft

13:59 Uhr Umzug mit Narreneltern und Musikverein ab Gasthaus Traube
Besetzen des Rathauses mit Schlüsselübergabe
Stellen des Narrenbaumes durch den Musikverein
Trauung der Narreneltern im Bürgerhaus
Anschließend Unterhaltung durch den Musikverein

19:30 Uhr Tagesabschlussparty im Bürgerhaus

Fasnetsfreidig, 9. Februar 2024

14:01 Uhr Kinderfasnet im Bürgerhaus

20:30 Uhr „Music bevor Millenium Party“ im Bürgerhaus mit
DJ Tschones, Gugge Kreenheinstetten, Garde
Kreenheinstetten, Blechrebelln Hosskirch-Ostrach, FFZ Boll,
Garde Boll, TV Fridingen und Garde Hartheim

Fasnetssundig, 11. Februar 2024

14:01 Uhr Dorfumzug durch die Kreenheinstetter Straßen
Freie Mottowahl. Mitmachen kann jeder.
Anschließend närrisches Treiben in den Gaststätten und im
Bürgerhaus

Rosemädig, 12. Februar 2024

13:30 Uhr Teilnahme am Umzug in Meßkirch

Fasnetszeischdig, 13. Februar 2024

14:03 Uhr Fasnetstreiben in der Skihütte. Weiberfasnet mit Hüttenzauber

17:47 Uhr Hemedglonkerumzug zur Skihütte (Start bei der Narrenmutter)
mit Fasnetvubrenne



Katzmallebacher Narrenfahrplan 2024

Motto: S'wird scho wäre!

Schmotziga Dunschdig:

- 5.31 Uhr Ausrufen der Fasnet
- 9.15 Uhr Befreiung der Schüler und Kindergartenkinder und Stellen des Kindernarrenbaums
- 11.00 Uhr Abholung der Rathausbelegschaft und anschließendes Gulaschsuppe-Essen
- 13.30 Uhr **Närrischer Dorfumzug**
(Aufstellung am Gasthaus „Adler“)
- 13.59 Uhr **Amtsübernahme** am Rathaus
- 14.32 Uhr Traditionelles **Narrenbaumstellen** am Heinrich-Güntner-Platz
Anschließend Narrentreiben in der Mehrzweckhalle mit Kinderprogramm
- 18.47 Uhr Narrenmutterssuche mit Lapp „**Marc dem I**“, den Hästrägern (ohne Maske) und der Guggen; **Treffpunkt in der Mehrzweckhalle**
Trauung des Narrenpaares in der **Mehrzweckhalle**
Gewinnausgabe der großen Tombola und **Glücksrad-Tombola**
Bekanntgabe der Gewinner des Narrenmuttertippspiels; Anschließend Gildeball
Stimmung und Tanz mit DJ



Fasnet - Freitag:

- 13.59 Uhr Kinderfasnet im **Bürgersaal in Kreenheinstetten**: NV Kreenheinstetten und Leibertingen

Fasnet - Sonntag:

- 19.30 Uhr Großer „**BUNTER ABEND**“ in der **MEHRZWECKHALLE** mit tollem Programm, Musik, Spaß und Tanz

Rosenmändig:

- Umzug in **Meßkirch** (Umzugsbeginn 13.30 Uhr)
- Abfahrt Lengenfeld: 11.50 Uhr
- Abfahrt Leibertingen: 12.00 Uhr / 12.45 Uhr
- Rückfahrt Meßkirch: 18.00 Uhr / 22.00 Uhr



Fasnet -Dienstag:

- 19.00 Uhr Treffpunkt zum Fasnetsverbrennen vor dem Kindergarten
anschließend Fasnetsausklang im **Burghof**
Tanz mit der **Lumpenkapelle Höör Sturz und seine Original Ohrbiager**
Unterhaltungsprogramm mit **Lissy & Friends**

Narrefahrplan Dahle 2024

vu da Feierwehr

„*Moss des sei?!?!“*“

	Schmutzige Dunnschdig	05:00 Uhr	Traditionelles Fasnetwecka. Treffpunkt: Kreuzung
		07:00 Uhr	Morgaesse fir d'Narre im Wendel*
		09:30 Uhr	De Wurschtwage fährt durch s'Ort (Heiße! Heiße!)
		09:15 Uhr	Befreiung vu de Kindergartekind
		09:55 Uhr	Abhole vu de Schualkind am Obere Brunne
		10:15 Uhr	Kindernarrebom wird gstellt
		12:00 Uhr	Mittagesse im Wendel*
		14:00 Uhr	Narrebom wird gstellt, Uffstellung im Litzelbach Nochher Festbetrieb im Wendel
		15:00 Uhr	Kinderfasnet im Wendel*
		18:30 Uhr	Hemedglonker: „Wo sind d'Narreeutra?“ Uffstellung am Wendel* und Trauung im Wendel*
	20:00 Uhr	Fest- und Barbetrieb im Wendel*	
Fasnetsfreidig	20:00 Uhr	Traditioneller Ledigeball im Wendel* mit'em DJ Elle und so vill Programm wie scho lang nimme (Ei'lass 17:30 Uhr)	
Fasnetssamschdig	11:30 Uhr	Sauschwänzleesse im Schützehaus	
Fasnetssundig	09:30 Uhr	De Wurschtwage fährt wied'r durch s'Ort (Heiße! Heiße!)	
	10:30 Uhr	Narremess mit de Kinder nochher Narretreibe im Pfarrhaus	
	13:30 Uhr	Großer Fasnetsumzug durch s'Ort Uffstellung im Litzelbach, nocher Festbetrieb im Wendel*	
	19:00 Uhr	Traditioneller Bürgerball im Wendel* mit vill Programm und'em DJ Ingo Flamingo	
Fasnetszeischdig	14:30 Uhr	Damekaffee im Wendel*	
	15:30 Uhr	Programm im Wendel* mit Narreblättle und Bütterede	
	18:30 Uhr	Hemedglonker mit Fasnetvubrenne und Ausklang im Wendel*	
Äschemigda	09:30 Uhr	Traditionelles Wettbutze im Wendel*	
	17:00 Uhr	Beim Boizer geits Fisch und Kuttla	

**A glückselige Fasnet wünscht ei
d'Feierwehr!**

*) Wendel = ugs. für das Bürgerhaus St. Wendelin in der Thalheimer Dorfmitte, das im Jahr 1984 eingeweiht wurde, nachdem die Bürger 5000 (!) Eigenleistungsstunden geleistet hatten bzw. der damalige Förderverein weit über 200.000 DM Unterstützung eingebracht hatte.

